



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
16/3833**

A16, A15



**BERGISCHE
UNIVERSITÄT
WUPPERTAL**

Akad. Dir. Michael Fahlenbock
Präsident

Prof. Dr. phil. Theodor Stemper
Arbeitsbereich Fitness & Gesundheit

Zusammenfassende und nachhaltige Forderungen zum Thema „Schwimmen in der Grundschule“

Sehr geehrter Herr Wirtz,

im Nachgang zur Sitzung im Sportausschuss vom 26.04.2016 möchte der DSLV NRW – vertreten durch Herrn Fahlenbock – und die Seite der Sportwissenschaft – vertreten durch Herrn Prof. Dr. Stemper – folgende Aspekte nochmals hervorheben, die helfen sollen, die defizitäre Situation zu verbessern.

...der Sport- und Schwimmunterricht an Grundschulen muss gestärkt werden!

Nur im Kontext Schule werden alle Heranwachsenden mit Themenfeldern und Wirkungen von Sport konfrontiert. Insofern öffnet Schule den Weg für alle Heranwachsenden – auch zum Erlernen des Schwimmens. Aus Schulen heraus kann dann eine weitere Auseinandersetzung mit dem Element Wasser, z. B. im „offenen Ganztage“, in Projekten auf kommunaler Ebene und im Vereinsbereich erfolgen. Um auch diese Funktion des Sports in der Grundschule zu stärken, sollte unbedingt an jeder Grundschule mindestens eine akademisch qualifizierte Sportlehrkraft eingestellt sein. Hier muss vom MSW ein entsprechender Verteilungsschlüssel erarbeitet werden.

...die Primarstufe sollte der „Lotse“ für die Schwimmbildung sein.

Nur im Rahmen des schulischen Schwimmunterrichts können alle Kinder und deren Eltern auf weiterführende und vertiefende außerschulische Angebote und Möglichkeiten zur Wassergewöhnung bzw. Schwimbförderung hingewiesen werden. Kommunale Netzwerke zum Thema Schwimmen, unter Leitung einer/eines Verantwortlichen („Kümmerer“), sind dazu aber unabdingbar.

... bereits bei der Schulneulingsuntersuchung im Gesundheitsamt, also vor Eintritt der Heranwachsenden in die Primarstufe, sollte die Schwimmfähigkeit erfragt und den Schulen mitgeteilt werden.

Im Rahmen der Schulneulingsuntersuchung werden alle Heranwachsenden ärztlich untersucht und motorisch getestet. In diesem Zusammenhang lässt sich unproblematisch eine Abfrage zur Schwimmfähigkeit platzieren. Gleichzeitig können hier schon frühzeitig und gezielt die Eltern von Nichtschwimmern auf die Notwendigkeit ihres persönlichen Engagements, aber auch auf die Möglichkeiten zur Wassergewöhnung bzw. Schwimbförderung vor Ort hingewiesen werden.

...beim schulischen Übergang von der Primarstufe zur Sekundarstufe sollte eine Aussage zur Schwimmfähigkeit der Heranwachsenden Bestandteil des Übergangsdokuments (Zeugnis) sein.

Ein Vermerk hilft der aufnehmenden Schule bei der Planung des Schwimmunterrichts und informiert künftige Sportlehrkräfte. Darüber hinaus werden auch die Eltern wiederum über vorhandene Kompetenzen informiert (gesellschaftliche Relevanz) und dafür sensibilisiert, dass diese u.a. auch im Vorfeld von Wanderfahrten und Wassersportprojekten sicherheitsrelevant sind.

...unter den aktuellen schulischen Rahmenbedingungen (zeitliches Volumen für Schwimmunterricht, Wasserfläche und –zeit, Wegezeit, Personalsituation, Soziodemographie der Schülerpopulation) kann in der Primarstufe die Schwimmfähigkeit der Heranwachsenden nur bedingt vermittelt werden.

Aus fachmethodischer und lerntheoretischer Sicht können die schulischen Bedingungen vor allem bei wenig wassergewöhnten Kindern in der Regel nur im Idealfall bis auf „Seepferdchen-Niveau“ geführt werden. Nur durch deutliche Ausweitung von Unterrichtszeiten und –unterstützungsmaßnahmen wäre das wünschenswerte Ziel „Alle Kinder können schwimmen – 100% auf Seepferdchen-Niveau, 75 % auf Bronze-Niveau“ realistisch.

...schulischer Schwimmunterricht sollte nicht primär mit „Ertrinkungsprophylaxe“ begründet werden.

Der Zusammenhang von „Schwimmfähigkeit“ und „Vorbeugung vor Ertrinken“ ist nur bedingt gegeben, da einerseits viele Ertrinkende schwimmen können und Nichtschwimmer eher das Wasser meiden. Zudem ist de facto die Zahl der Ertrinkungstoten im Kindesalter laut DLRG rückläufig - wobei jedoch deren Datenerfassung nicht ganz eindeutig ist.

Schulischer Schwimmunterricht sollte andere Kompetenzen und Erfahrungen in den Vordergrund stellen, vor allem die einzigartigen Sinnes- und Körpererfahrungen im und mit Wasser und die Vorbereitung auf die Erschließung der vielfältigen wassersportlichen Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur, die jedoch auch eine minimale Schwimmfähigkeit und Wassersicherheit erfordert, die sich im schulischen Schwimmunterricht zumindest vorbereiten lässt.

...die Schwimmfähigkeit muss nach eindeutigen Kriterien definiert und erfasst werden.

Momentan kursieren recht widersprüchliche Daten zur Schwimmfähigkeit, die sich aufgrund unterschiedlicher Definitionen, Alterskohorten, Erfassungsmethoden bzw. Erhebungsinstrumente ergeben.

„Schwimmfähigkeit“ ist aber im Grunde nach der „Deutschen Prüfungsordnung Schwimmen, Retten, Tauchen“ seit 2004 verbindlich auf dem sog. Bronze-Niveau angesiedelt. Das Seepferdchen-Niveau gilt dort zu Recht lediglich als „Motivationsabzeichen“.

Zur Erfassung der Schwimmfähigkeit ließe sich daher folgendes Stufenverfahren durchführen:

1. *Befragung von Lehrern/Lehrerinnen, Eltern und Kindern.* Die Frage muss jedoch unbedingt 4-5fach gestuft sein und sich an den Bedingungen der Abzeichen orientieren (Beispiel dazu siehe „Düsseldorfer Modell“; vgl. auch Stemper & Kels, 2016). Eine dichotome Frage, wie: „Kannst Du schwimmen? - ja/nein“, ermöglicht einen viel zu großen Interpretationsspielraum dahingehend, was jeder Befragte unter Schwimmenkönnen versteht.
2. *Praktische Überprüfung.* Wenn irgend möglich, sollte das Schwimmniveau durch eine praktische Überprüfung auf dem Niveau der Abzeichen „Seepferdchen“ und „Bronze“ erfolgen. Die Überprüfung ist von qualifizierten Fachkräften und Lehrerinnen und Lehrern abzunehmen.

Die alleinige Abfrage der tatsächlich erworbenen Schwimmabzeichen ist nicht zielführend, da zwischen 5% und 35% aller Schwimmberechtigten gar kein Abzeichen erworben haben.

...auch die Schwimmflächen müssen nach eindeutigen Kriterien definiert und erfasst werden.

Zur aktuellen Situation der Schwimmflächen existieren aktuell kaum verlässlichen Daten. Beispielhaft und am aktuellsten hat aber der Arbeitsbereich Sportsoziologie (Prof. Hübner) der Bergischen Universität Wuppertal dazu Daten erhoben, auf die zurück gegriffen werden könnte.

Gez.

Akad. Dir. Michael Fahlenbock
(fahlenbock@uni-wuppertal.de)

Prof. Dr. phil. Theodor Stemper
(stemper@uni-wuppertal.de)